

Thema	Spezielle Themen: Öffentliche Finanzen / Aussenwirtschaft
Dokumentart	Lösung Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen

Definieren Sie die folgenden Begriffe mit Ihren eigenen Worten:

1. Bundesstaat

Ein Bundesstaat ist eine Gesamtheit, der aus mehreren Gliedstaaten (Kantone) zusammengesetzt ist. Der Bund regelt Angelegenheiten über Einheit und Bestand als Ganzes (Landesverteidigung, etc.) und die Gliedstaaten besitzen Autonomie in ihren Kompetenzbereichen (Bildung, etc.). Ein Bundesstaat kennzeichnet sich in der Regel durch eine eigene Währung, eigene Armee und eigene Aussenpolitik (z.B. USA, Deutschland, Schweiz).

2. Staatenbund

Ein Staatenbund entspricht einem Zusammenschluss von Staaten, die zusammenarbeiten, wobei der einzelne Staat weiterhin souverän bleibt. Meist entsteht ein derartiger Staatenbund aus aussen- und sicherheitspolitischen Gründen. Der Staatenbund verfügt zwar über gemeinsame politische Organe, jedoch ist es eher ein politisch loses Gebilde, da die einzelnen Staaten souverän bleiben (z.B. EU, Beneluxländer).

3. Föderalismus

Der Föderalismus ist - zusammen mit der direkten Demokratie - eine der tragenden Säulen des schweizerischen Bundesstaates. Er kann als eine Form der Dezentralisierung (Gegenteil von Zentralismus) des Staates gesehen werden. Die Schweiz ist als Bundesstaat nach dem föderalistischen Prinzip aufgebaut und das bedeutet in diesem Fall, dass die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Kantone, Gemeinden) eine grosse Autonomie erhalten. Dazu gehören neben diversen Rechten (Steuererhebung, etc.) auch Pflichten (Schulen anbieten, etc.). Der föderalistische Staatsaufbau der Schweiz ist allgegenwärtig, so unterscheidet sich bspw. das Schulsystem in jedem Kanton (Gymnasium, Kantonsschule; Bezirksschulen, Sekundarschule A/B).

4. Direkte Demokratie

Das Volk erhält durch Mitbestimmung direkten Einfluss auf den Gang der Staatsgeschäfte und kann nicht nur für die Wahl des Parlaments, sondern auch durch Volksabstimmungen Einfluss auf die Politik bzw. Gesetzgebung des Landes nehmen.

5. Indirekte Demokratie

Das Volk hat keinen direkten Einfluss auf den Gang der Staatsgeschäfte, sondern nur durch die periodische Wiederkehr von Parlamentswahlen.

6. Konkordanz

Die Suche eines Kompromisses, sowohl zwischen den Parteien, wie auch zwischen den verschiedenen Kultur- und Sprachräume. Offensichtlich wird das Konkordanzsystem in der Aufteilung der sieben Bundesratssitze auf die wichtigsten Parteien nach ihrer proportionalen Wählerstärke unter Respektierung des sprachlichen Gleichgewichts der Schweiz.

7. Subsidiaritätsprinzip

Grundsätzlich soll eine Aufgabe zunächst vom einzelnen Bürger erledigt werden, wenn dies für ihn nicht möglich ist, wird die Aufgabe von den Gemeinden und danach allenfalls vom Kanton oder Bund übernommen. Der Grundsatz der Subsidiarität, wonach der Bund nur dann tätig werden kann, wenn ausdrücklich eine Kompetenz in der Verfassung erwähnt ist (Kompetenzvermutung zugunsten der Kantone) war seit jeher massgebend für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

8. Wagnersches Gesetz

Es ist das Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit und definiert den Anstieg des Anteils des öffentlichen Sektors am Volkseinkommen im Zeitverlauf. Die öffentlichen Ausgaben haben im 19. Jahrhundert nur absolut, im 20. Jahrhundert aber auch relativ, d.h. anteilmässig am Volkseinkommen (Staatsquote), zugenommen. Dieses Phänomen wird als das Wagnersche Gesetz bezeichnet.

9. Popitzsches Gesetz

Dieses Gesetz beschreibt die Anziehungskraft des übergeordneten Haushaltes. Die öffentlichen Ausgaben haben sich von den Gemeinden zu den Ländern (Kantone) und von hier zum Bund hin verlagert. J. Popitz hat diesen Konzentrationsprozess als erster erkannt.

10. Brechtsches Gesetz

Empirische Untersuchungen ergeben, dass die öffentlichen Ausgaben je Einwohner ab einer gewissen Gemeindegrösse progressiv zunehmen, weshalb sie in Agglomerationen höher sind als in ländlichen Regionen. Beispielsweise fallen in Städten wesentlich höhere Verkehrs- und Sicherheitsausgaben an als in ländlichen Regionen.

11. Parkinsonsches Gesetz

Dieses Gesetz handelt von der Wachstumsbestrebung von Bürokratie und beschreibt den Tatbestand, dass der öffentlichen Verwaltung ein ausgesprochen expansives Verhalten innewohnt, welches auf Ausgaben- und Budgetmaximierung ausgerichtet ist. Macht, Prestige und ein hohes Einkommen erhält derjenige Beamte, der ein hohes Budget verwaltet und diese jährlich ausdehnen kann. Zusammen mit der Ausgabenfreudigkeit der Parlamente entsteht eine Tendenz zur Steigerung der öffentlichen Ausgaben.

12. Äquivalenzprinzip (Entgeltprinzip)

Bei diesem Grundprinzip der Abgabenerhebung wird der Staat als Zweckverband zur Bereitstellung öffentlicher Güter betrachtet. Das Abgabensystem gilt als gerecht, wenn jeder Abgabenzahler einen finanziellen Beitrag leistet, der genau dem Nutzen aus den empfangenen Staatsleistungen entspricht. Somit sind die öffentlichen Abgaben und der Wert der empfangenen Staatsleistungen äquivalent.

13. Leistungsfähigkeitsprinzip (Zahlungsfähigkeitsprinzip)

Bei diesem Grundprinzip der Abgabenerhebung gilt der Staat als ein den Individuen übergeordnetes System auf das die Einzelnen angewiesen sind. Die Erhebung der öffentlichen Abgaben erfolgt völlig losgelöst vom Nutzen, den der Einzelne aus Staatsausgaben zieht. Im Vordergrund steht die gerechte Verteilung der Abgabenlast, was nach der individuellen Leistungsfähigkeit erfolgt. Damit eine gerechte Verteilung zustande kommt, muss jeder ein gleich hohes Opfer erbringen, d.h. der Steuerbetrag muss das Einkommen derartig verringern, dass bei allen eine identische Nutzenkürzung zustande kommt.

14. Strukturelle Defizite

Dieses Defizit lässt sich nicht durch einen konjunkturellen Aufschwung beseitigen und die Ausgaben sind somit auch in konjunkturellen Normalzeiten höher als die Einnahmen. Dieses selbstverschuldete Defizit lässt sich nur durch Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen beseitigen.

15. Konjunkturelle Defizite

Dieses Defizit ist unproblematisch da es während eines wirtschaftlichen Aufschwungs aufgrund der steigenden Einkommen, Gewinnen und Umsätzen wieder von selbst verschwindet. Als automatische Stabilisatoren ist ihre Wirkung im Konjunkturverlauf sogar willkommen, weil sie in einer Rezession die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stützen (keynesianische Konjunkturpolitik).

16. Komparative Kostenvorteile

Mit diesem Lehrsatz wird der internationale Freihandel begründet. Das Gesetz besagt, dass die gesamte Wohlfahrt steigt, wenn sich die Länder auf die Produktion jener Güter spezialisieren, bei denen sie komparative Kostenvorteile aufweisen, selbst wenn ein Land bei der Produktion aller Güter absolute Kostennachteile hat.